



Information zur Verarbeitung Ihrer Daten Fundanzeige (Art. 13 und 14 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung einer Fundanzeige.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Gemeinde Hallerndorf

Von-Seckendorf-Straße 10

91352 Hallerndorf

E-Mail: gemeinde@hallerndorf.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Hallerndorf erreichen Sie unter:

KommunalBIT AÖR

Kaiserstr. 30

90763 Fürth

Email: datenschutz@kommunalbit.de

Tel: 0911/ 21 777 0

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (FundV) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO erhoben und gespeichert, um eine Fundanzeige zu erstellen. Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Übermittlung Ihrer Daten hinsichtlich des Finderlohnanspruches gegeben haben, stützt sich die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben im Fundbüro. Zur Abwicklung von Finderlohnansprüchen gemäß §971 BGB werden Ihre Kontaktdaten von uns an den Verlierer herausgegeben, sofern Sie uns dazu Ihre Einwilligung gegeben haben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) werden die personenbezogenen Daten bei Fundsachen für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.

7. Pflicht zur Angabe der Daten

Es besteht keine Verpflichtung zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten. Finderlohnansprüche gemäß §971 BGB können nur abgewickelt werden, wenn Sie Ihre Kontaktdaten angeben.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)

Tel: 089/212672-0

Fax: 089/21672-50

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Hallerndorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.